SCHLEINIKON
Gemeinde

Postfach
8165 Schleinikon

Telefon 043 422 60 90
Telefax 043 422 60 99

Adress- und Datensperre

bei der Einwohnerkontrolle Schleinikon

Zu beachten: Die grauen Felder sind von der Gemeindeverwaltung auszufüllen. Bitte lesen Sie das gesamte Formular genau durch.

Personalien

Name: .....

Vorname: .....

Adresse: .....

Telefon: ..... Mobile: .....

E-Mail: .....

Unterschrift

Ich möchte die Bekanntgabe meiner Daten an private Personen und Organisationen im Sinne von § 22 Gesetz über die Information und den Datenschutz (IDG) sperren lassen.

Ich bitte Sie, diese Datensperre ab sofort vorzumerken.

Ort und Datum: Unterschrift:

.....

Bestätigung (durch die Gemeinde auszufüllen)

Wir bestätigen Ihnen hiermit, dass wir gemäss §22 Abs. 1 des Gesetzes über die Information und den Datenschutz (IDG) sowie aufgrund § 20 Abs. 1 der Verordnung über die Information und den Datenschutz (IDV), die entsprechende Sperrung in unserem Einwohnerregister vorgenommen haben. Gleichzeitig machen wir Sie jedoch darauf aufmerksam, dass die Bekanntgabe Ihrer Daten nach §22 Abs. 2 des IDG sowie nach § 20 Abs. 2 IDV trotz Datensperre zulässig ist, wenn gemäss § 16 IDG

- eine rechtliche Bestimmung dazu ermächtigt
- die betroffene Person im Einzelfall eingewilligt hat oder
- es zur Abwendung einer unmittelbar drohenden Gefahr für Leib und Leben notwendig ist.

Die Datensperre bleibt bis zu Ihrem schriftlichen Widerruf bestehen.

Wir machen Sie bei dieser Gelegenheit ebenso darauf aufmerksam, dass sich diese Sperrung lediglich auf die Daten der Einwohnerkontrolle bezieht. Sollten Sie eine Sperrung Ihrer Steuerdaten wünschen, ist ein entsprechendes Gesuch an das Steueramt einzureichen.

Ort und Datum: Unterschrift:

.....